

Stellungnahme der Kämmerei zum Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 470.000,00 € für Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Haushaltsstelle 792000.717000 vom 14.10.2025.

Von der Stabsstelle Kreisentwicklungsplanung liegt ein Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 470.000,00 € für Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen für die Förderung des ÖPNV vor.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 4.687.000,00 € in der HHSt. 792.717 erweist sich aufgrund gesunkener Ausgleichszahlungen des Freistaates Thüringen gem. § 45a PBefG an die WerraBus GmbH für die vergünstigte Beförderung mit Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs als nicht auskömmlich. Der Rückgang der Ausgleichszahlungen ist zurückzuführen auf das Absinken der mittleren Reiseweite im Ausbildungsverkehr unter den erforderlichen Wert von 10,00 km auf 9,98 km, der gem. § 3 Absatz 5 Satz 1 der PBefAusglV mindestens erforderlich ist, um diesen als unternehmensindividuellen Wert geltend machen zu können.

Dies ist eine indirekte Folge der Auferlegung des Tarifs Deutschlandticket, welches für längere Strecken bevorzugt wurde.

Der Haushaltsansatz für das laufende Haushaltsjahr beträgt 4.687.000,00 €, es wurden bisher 5.133.471,96 € angeordnet, einschließlich der Oktoberzahlung. Für die Monate November und Dezember 2025 stehen die Zahlungen von hochgerechnet ca. 635.000,00 € noch aus.

Des Weiteren sind Mehreinnahmen von ca. 612.000 € aus der Gruppe 162000 und 171000 zum Teil eingegangen oder werden zeitnah erwartet. Diese können nach Eingang mittels Zweckbindung freigegeben werden.

Um die letzten beiden Abschlüsse begleichen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 470.000,00 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die **sachliche Unabweisbarkeit** liegt vor, da die Mehrausgabe zur Erfüllung einer kreislichen Aufgabe erforderlich ist.

Die **zeitliche Unabweisbarkeit** ist ebenfalls gegeben, da die Mehrausgabe nicht ohne Nachteil für den Landkreis auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die **Zuständigkeit** über die Entscheidung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt laut Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen bei dem Kreistag.

Die **Deckung** der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den Haushaltstellen:

900000.061024 mit 252.000,00 €

452100.718010 mit 173.000,00 € *Staffel*

792000.655000 mit 45.000,00 €



Krämer

Leiterin der Finanzverwaltung

